

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

18-08995

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parkzeitbegrenzung an der Gifhorner Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 18.09.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung die öffentlichen Parkflächen an der Gifhorner Straße zwischen den Straßen Am Wendeturm und dem Eichenstieg sowie den Parkflächen im Kurvenbereich rechts an der Hansestraße Hausnummer 2 in Richtung Gifhorner Straße Hausnummer 69 mit Schildern zu versehen, die eine Parkzeit auf 2 Stunden zwischen 8.00 Uhr – 18.00 Uhr mit Parkscheibe beschränkt.

Sachverhalt:

Begründung :

Die vorhandenen Parkflächen werden von Dauerparkern und Fahrzeugen/Anhängern mit Werbeaufschriften zugeparkt und nehmen den Geschäften die in diesen Bereichen liegen die Parkmöglichkeiten ihrer Kunden weg.

gez.

Jochen Jorns

Anlage/n:

keine